

# (Keine) Umweltzonen in Österreich

**KOLUMNE** Reden wir statt über Diesel-Fahrverbote endlich wieder über Umweltzonen!

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (D) hat im Februar 2018 entschieden, dass Diesel-Fahrverbote in Städten prinzipiell zulässig sind, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Im feinstaubgeplagten Graz wurde 2012 ein Dieselfahrverbot der Klasse 1–3 von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. In Wien wurde im Winter 2017 ein Dieselfahrverbot aufgrund von Grenzwertüberschreitungen geprüft, aber nie umgesetzt. „Umweltzonen“ mit regulierten Einfuhrbestimmungen (z. B. D/Umweltplakette, UK/City-Maut etc.) werden nicht einmal diskutiert.

## Rechtlichen Bestimmungen sind da

Bei Überschreitung der Luftschadstoff-Grenzwerte kann gem. § 14 Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L) mit Verordnung des LH ein nach Abgasklassen differenziertes, gebietsweises Fahrverbot mit einer verpflichtenden Kennzeichnung und einer Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Elektro, Erdgas und PHEV-Fahrzeug mit 50 km elektrischer Mindestreichweite) erlassen werden. Unabhängig von Grenzwertüberschreitungen können Fahrverbote auch nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)

erlassen werden. Oberstes Ziel ist hier nicht der Umweltschutz, sondern die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. Ähnlich wie beim IG-Luft finden sich auch in § 43 StVO Ausnahmeregelungen von Fahrverboten für bestimmte Gruppen aus persönlichen (z. B. Behinderung, Anrainer) oder wirtschaftlichen (Ladetätigkeit, Taxis) Gründen, jedoch nicht für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb.

## Vision einer sauberen, ruhigen Innenstadt

Die Einführung von Umweltzonen in österreichischen Städten würde nicht nur zu

einer Verringerung der Feinstaubbelastung führen, sondern auch CO<sub>2</sub>, Verkehrslärm und den Platzmangel senken. Die bereits vorhandenen Rechtsinstrumente müssten bloß um eine Ausnahmebestimmung in der StVO für Elektrofahrzeuge (auch im Güterverkehr) ergänzt werden. Die Vision einer sauberen und ruhigen Innenstadt, in der neben dem öffentlichen Verkehr nur Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antrieb fahren, könnte schon morgen Wirklichkeit sein.

**Der vorliegende Text ist ein Auszug aus dem im Februar 2018 bei Manz erschienenen Fachbuch „Elektromobilität und Recht“.**



**Daphne Frankl-Templ** ist Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskanzlei Templ und berät Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen in (e-)mobilitätsrechtlichen Fragen.



**GREENSTORM<sup>EU</sup>**  
DAS INNOVATIVSTE VERLEIHKONZEPT

**AN ALLE HOTELIERS!**



**SICHERN SIE SICH JETZT IHRE KOSTENLOSEN E-BIKES & E-AUTOS – SOLANGE DER VORRAT REICHT!**

**WERDEN SIE EIN TEIL DER „GRÜNEN“ ERFOLGSGESCHICHTE!**  
**Greenstorm – das innovativste Verleihkonzept!**  
 Begeistern Sie Ihre Gäste mit den neuesten E-Bikes am Markt & zahlen Sie keinen Cent!

**...das Prinzip**

Sie bekommen:



Wir bekommen:



Sie geben uns Ihre „verlorene Zeit“ & Sie bestimmen den Zeitraum sowie die Zimmerkategorie.

...in Form von Gutscheinen!

Informieren Sie sich jetzt unter [office@greenstorm.eu](mailto:office@greenstorm.eu)

GREENSTORM MOBILITY GMBH  
 Stockach 100 · 6306 Söll · +43 5358 43582 · [office@greenstorm.eu](mailto:office@greenstorm.eu) · [www.greenstorm.eu](http://www.greenstorm.eu)

Anzeige